

# RAD-, REIT- UND WANDERWEGEKONZEPT TELTOW 2004



Stadt Teltow

lokale  
**Agenda 21**  
Teltow



Entwurf

ÖKOLOGIE & PLANUNG

Dezember 2004

Drucksache-Nr.: 36/2005

Antrag des Bürgermeisters  
vom 08.02.2005

**Beschluss-Nr.: 06/15/2005**

Die SVV hat beschlossen:

**„Das Rad-, Reit- und Wanderwegekonzept Teltow 2004 (Stand: 23.12.2004)  
wird als informeller Plan der Stadt Teltow bestätigt.  
Es bildet die Grundlage für einen Stadt(wege)plan mit rückseitigen  
Informationen, Abbildungen und integrierter Übersichtskarte.“**



Rolf-Dieter Bornschein  
Vorsitzender der SVV

15. SVV, 16.03.2005  
- öffentlich behandelt -

Der Beschluss wurde mit

25 - Ja-Stimmen  
0 - Nein-Stimmen  
1 - Enthaltung

gefasst.

# RAD-, REIT- UND WANDERWEGEKONZEPT TELTOW 2004

**Auftraggeber:**

Stadt Teltow  
Amt 6 / Bauamt  
Iserstr. 4  
14513 Teltow

**Ansprechpartner:**

Herr Weißenberg  
Tel. 03328 / 47 84 65  
Fax 03328 / 47 83 65  
E-Mail: k.weissenberg@teltow.de

**Auftragnehmer:**

ÖKOLOGIE & PLANUNG  
Birkbuschstr. 62  
12167 Berlin  
Tel. 030 / 302 90 70  
Fax 030 / 306 14 588  
E-Mail: Oekologie-Planung@t-online.de

**Bearbeiter:**

Dipl.-Ing. Regina Hul  
Dr. Barbara Markstein  
Cand.-Ing. Nadine Pirch

**Projektleitung:**

Dr. Barbara Markstein

Dezember 2004

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Entwurf des Wegekonzeptes .....</b>	<b>2</b>
2.1 Wegekonzept – Entwurf M 1:10.000 .....	2
2.1.1 Stellungnahme der Agenda 21 Teltow zum Vorentwurf des Wegekonzeptes.....	2
2.1.2 Realisierungskonflikte .....	7
2.2 Übergeordnete Wegeanbindungen .....	8
<b>3. Reitwegekonzept .....</b>	<b>10</b>
3.1 Umweltverträgliche Reitwegführung.....	10
3.2 Reitwegekonzept 2002 .....	11
3.3 Novellierung der Reitregelung in Brandenburg.....	12
3.3.1 Aktuelle Gesetzeslage.....	12
3.3.2 Konfliktpotenzial .....	13
3.3.3 Regelungsmöglichkeiten .....	13
<b>4. Quellenverzeichnis .....</b>	<b>16</b>
<b>5. Anhang .....</b>	<b>18</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Stellungnahme der Agenda 21 Teltow zum Entwurf des Wegekonzeptes .....	4
--	---

## Kartenverzeichnis

Karte 1: Rad-, Reit- und Wanderwegekonzept (Entwurf) M 1 : 10.000 (verkleinert)	
Karte 2: Übergeordnete Wegeanbindungen (M 1 : 50.000, verkleinert) integriert im tou- ristischen Wegekonzept	

## **1. Vorbemerkung**

Für die Stadt Teltow soll ein Rad-, Reit- und Wanderwegekonzept entwickelt werden. Das Wegekonzept dient der Qualifizierung des Verkehrsentwicklungsplanes von 2001.

Grundlagen der Planung sind der Flächennutzungsplan von 2004, der Landschaftsplan vom Mai 2002, sowie die Konzeption der Lokalen Agenda 21 der Stadt Teltow.

Zur Beschaffung von Informationsmaterial und Planungskonzepten wurden im Zeitraum vom 20.08.2004 – 24.09.2004 insgesamt 33 Verwaltungseinrichtungen, Institutionen und Personen angeschrieben. Ein großer Teil (24) hat bereits geantwortet. Die gegebenen Informationen wurden – soweit von Belang für das Wegekonzept – bereits in den Entwurf eingearbeitet.

Eine vollständige Adressenliste der angeschriebenen Institutionen mit Angaben zum Rücklauf findet sich im Anhang des Zwischenberichts. Die Rückläufe wurden dem Bauamt als Kopien überlassen.

Die Erarbeitung des Rad-, Reit- und Wanderwegekonzeptes Teltow 2004 erfolgte in enger Abstimmung mit dem Bauamt und der Lokalen Agenda 21 der Stadt Teltow. Das Ergebnis wurde im Maßstab M 1 : 10.000 bzw. als Übersichtsplan M 1 : 50.000 erstellt.

Der Entwurf des Rad-, Reit- und Wanderwegekonzeptes wurde bereits am 03.10.2004 im Rahmen des 15. Teltower Altstadtfestes präsentiert. Außerdem hat am 07.10.2004 eine Vorstellung des Wegekonzeptes im Ortsbeirat Ruhlsdorf stattgefunden.

Darüber hinaus erfolgte Anfang Dezember 2004 eine Abstimmung des Vorentwurfes mit dem Bauamt, der Agenda 21, dem Ortsbeirat Ruhlsdorf und der Unteren Natur-schutzbehörde. Planungsrelevante Hinweise und Korrekturvorschläge wurden eingearbeitet.

Nach Vorlage des Rad-, Reit- und Wanderwegekonzeptes Teltow 2004 soll ein Stadt(wege)plan mit rückseitigen Informationen, Abbildungen und einer Kartenübersicht entstehen. Vorschläge für einen derartigen Wegeplan mit touristischen Sehenswürdigkeiten, bebilderten Routenbeschreibungen und übergeordneten Wegeanbindungen sind Bestandteil des vorliegenden Konzeptes.

## **2. Entwurf des Wegekonzeptes**

### **2.1 Wegekonzept – Entwurf M 1:10.000**

Die Darstellung des Rad-, Reit- und Wanderwegekonzeptes erfolgte im Maßstab 1 : 10.000 auf der Basis der digitalisierten Kartengrundlage von Teltow als Entwurf. In diese Grundlage wurden die Grün- und Freiflächen (Bestand und Planung) gemäß Landschaftsplan (Stand Mai 2002) eingearbeitet.

Die Geh- und Radwege bzw. Wegerouten sind der Konzeption Lokale Agenda 21 der Stadt Teltow (Stand April 2004) entnommen. Zum Teil wurden diese – insbesondere im Bereich Ruhlsdorf - durch Angaben des Landschaftsplans (Stand Mai 2002) ergänzt. Ergänzt wurde auch die Radwegeverbindung Stahnsdorf – S-Bahnhof Teltow Stadt nach Angaben der Zukunftskonferenz Stahnsdorf.

Als Zielpunkte dargestellt sind gemäß der Agenda-Konzeption u. a. die Schulen, Kitas und Versorgungszentren (mit aktuellen Ergänzungen). Als Konfliktpunkte wurden Kreuzungen mit Verkehrskonflikten und prioritär erforderlichen Querungshilfen verzeichnet: Mahlower Straße im Bereich Regionalbahnhof Teltow und Ruhlsdorfer Straße (Höhe Kanada-Allee) zwischen Verknüpfung der Radweegeanbindung. Stahnsdorf / S-Bahnhof Teltow Stadt.

Als weitere Problembereiche wurden benannt:

- Durchwegung im Bereich der Baustoffwerke
- Straßenbegleitender Fuß- und Radweg aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich (Ruhlsdorfer Straße)
- Querung S-Bahn (Höhe nördliche Verlängerung Gartenstraße)
- Straßenbegleitender Fuß- und Radweg aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich (Genshagener Straße)
- Querung Großbeerenstraße an der L 40
- Querung Sputendorfer Straße an der L 40

#### **2.1.1 Stellungnahme der Agenda 21 Teltow zum Vorentwurf des Wegekonzeptes**

Die Arbeitsgruppen Rad- und Wanderwege der Agenda 21 hat bei ihrem Treffen am 18.11.04 Hinweise zum Wegekonzept-Vorentwurf gegeben, die in das Entwurfskonzept eingearbeitet wurden. Der Übersicht halber sind diese Hinweise der Prioritätenliste AG Rad- und Wanderwege (Stand April 2002) s. Tabelle 1 zugeordnet worden.

Über das Konzept von 2002 hinausgehende Vorschläge betreffen folgende zusätzliche Wegeverbindungen:

- Rad- und Fußwegverbindung am Zehnruithengraben zwischen Lichterfelder Allee und Mauerweg, da Befreiung dieses Teilstückes des Zehnruithengraben aus der Verrohrung als Ausgleich für Nordspange vorgesehen ist
- Holzbrücke, Feldweg, Reuterstraße, Lichterfelder Allee querend zum Grenzweg (s. Tab.1, B1)

- Verbindung zum Grenzweg östlich der Ostspange ab Osdorfer Straße durch Grünfläche Bebauungsplan 1A, die Lichterfelder Allee querend zum Mauerweg, Idee kommt aus der Bürgerbeteiligung zum städtebaulichen Konzept Ruhlsdorfer Platz
- Alter Hollandweg südlich der Potsdamer wieder zwischen den Blöcken von der Potsdamer zugänglich machen; Rübchenweg von Masterplan könnte dann direkt von Zehlendorf südwärts geführt werden, Idee aus Bürgerbeteiligung Ruhlsdorfer Platz, siehe vorigen Punkt
- Rieselfelder Fußwege südlich von Ruhlsdorf: durch L 40 Bau durchgängige Fußwegverbindung wo Genshagener Heide dran steht nicht möglich
- Westlicher Weg Marggraffshof, der nur als Reitweg dargestellt ist, sollte doppelt für Radfahrer und Reiter ausgebaut werden, ebenso Reitweg an der Anhalterbahn Richtung Bhf. Großbeeren

Die genannten Vorschläge wurden – mit Ausnahme der letztgenannten Doppelausweisung des Reitweges (Marggraffshof) für Reiter und Radfahrer – in den Entwurf M 1 : 10.000 übernommen.

Der Vorschlag zur Querung der S-Bahn (Höhe Feldweg) wird in der Karte als Konfliktpunkt dargestellt, weil die planungsrechtlichen Voraussetzungen über den gültigen Planfeststellungsbeschluss derzeit nicht gegeben sind.

Von der Agenda wurden darüber hinaus zum Themenbereich Reitwege folgende Anmerkungen gemacht:

- Pferdestandorte: Es wäre notwendig, die Standorte aller Pferde auch im Teltower Stadtgebiet (wie in Ruhlsdorf) zu erfassen. Dazu sieht sich die AG Rad- und Wanderwege nicht in der Lage.
- Die Anzahl der Pferde pro Standort sollte in der Symbolik differenziert werden (großes Pferd als Symbol oder kleines Pferd ).
- Diskussion: Es wird rechtlich als schwierig angesehen, die von der Gruppe als unbedingt notwendig erachtete Trennung zwischen Reitern und Radfahrern / Wandernern praktisch umzusetzen.
- Die Gruppe findet es generell richtig, dass nur im Süden von Teltow auf ausgewiesenen öffentlichen Wegen geritten werden sollte, sieht es aber als praktisch nicht umsetzbar, zu verhindern, dass zweispurige unbefestigte Wege, die im Papier nicht als Radrouten ausgewiesen wurden, in der Nähe von Pferdestandorten nicht zerritten werden und damit für Radfahrer und Fußgänger passierbar bleiben (z.B. Bereich nördlich des Streichelzoos, nördlich des Heinersdorfer Weges zwischen S-Bahn und Anhalterbahntrasse).
- Beim Ministerium sollte angefragt werden, in welcher Art und Weise diese sich vorgestellt haben bei Novellierung des Brandenburgischen Naturschutz- und Waldgesetzes, dass die betroffenen Kommunen dieses Problem lösen können.
- Gemeinden müssten gemeindeeigene Wege sperren.

Tab. 1: Stellungnahme der Agenda 21 Teltow zum Entwurf des Wegekonzeptes / Stand 4/2002 dsgl. Stand 11/2004

Prioritätenliste AG Rad- und Wanderwege Stand: April 2002				Prioritäten Stand: Dezember 2004	
Pos.	Standort	Handlungsbedarf	P	Handlungsbedarf	P
<b>Radwegeverbindungen durch den Freiraum</b>					
A1	westl. Bahndamm	Schaffung einer Wegeverbindung westlich des Bahndamms von der Mahlower Straße zum ehemaligen Grenzweg	2	bleibt	
A2	östl. Bahndamm	Schaffung einer Wegeverbindung östlich des Bahndamms von der Mahlower Straße zum ehemaligen Grenzweg	3	bleibt mit Priorität 3, nördliches Teilstück von Eichenweg bis Mauerweg sollte aber 1 bekommen	3 / 1
B1	Seehof	Festschreibung der Radwegeverbindung Seehof von der verlängerten Fritz-Reuter-Straße zur Gartenstraße	1	bleibt und sollte ergänzt werden, einfache Holzbrücke über S-Bahn reduziert die Gefahr des unerlaubten Querens an anderen Stellen, spart Kosten für Zaun	
B2	Gerhart-Hauptmann-Straße	Festschreibung der Wegeverbindung von der Gerhart-Hauptmann-Straße bis Feldweg	1	streichen	
C	Oskar-Pollner-Straße	Verlängerung als Radwanderweg in südlicher Richtung bis zur Industriebahn	2	bleibt	
D	Grenzweg	Ausbau und Sicherung des Grenzweges für Fußgänger und Radfahrer ab Lichterfelder Allee bis zur verlängerten Hagenstraße gem. GOP Nr. I	1	Gefahrenquelle, sofort, sollte noch im Haushalt 2005 berücksichtigt werden	
E	Hagenstraße/Mahlower Straße	Verbindung zwischen Grenzweg und Mahlower Straße	2	bleibt	
F1	Güterverteilzentrum	Anbindung an das Wegesystem des Güterverteilzentrums bis zum Regionalbahnhof	1	bleibt	
F2	östliche Anhalter Bahn	Lückenschließung der vorhandenen Wege in Nord-Süd-Richtung bis zur Mahlower Straße	1	bleibt	
F3	Alternativ zu F2	Wegebau in östlicher Richtung abzweigend mit An-	1	bleibt	



		schluss an das Wegesystem des Güterverteilzentrums			
G	Staedtlersiedlung	Sicherung einer direkten Verbindung ab Bahnstraße über Staedtlersiedlung nach Ruhlsdorf	2	zufrieden stellend, streichen in Priorität	-
H	Ruhlsdorf/Blumensiedlung	Schaffung einer Verbindung ab Kant-Gymnasium/S-Bahnhof über die Hortensienstraße nach Ruhlsdorf	1	bleibt	
I	Achtrutengraben	Schaffung einer Verbindung über die A Sternstraße, am südlichen Ufer des Achtrutengrabens entlang zur Hortensienstraße/Edelweißstraße	3	bleibt	
K	ehem. Industriebahn	Gestaltung als Rad- und Wanderweg bei Aufgabe der Industriebahn	3	bleibt	
L	Heiztrasse westl. der Iserstraße	Erhalt und Teilausbau des Weges auf der ehemaligen Heiztrasse westl. der Iserstraße	2	gesamte Heiztrasse in der Form nicht mehr möglich, Stahnsdorf hat inzwischen Grundstücke verkauft, Abschnitt parallel zur Iserstraße entfällt, an der Iserstraße wurde inzwischen Radweg gebaut, Verbindung ab Buschweg Richtung Kleinmachnow bleibt, neue Priorität für das nördliche Teilstück: 3	2 / 3
M	Hollandweg	Radfahrgeeignete Gestaltung des Hollandwegs im Norden bis Potsdamer Straße über WGT-Gelände und in westl. Richtung bis zum Weinbersweg	2	bleibt	
N	Wohngebiet Mühlendorf/ S-Bahn	Schaffung einer Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer der Vorhaltetrasse für die S-Bahn zwischen Südspange und dem Wohngebiet Mühlendorf	3	bleibt	
01	Kanalaue	Lückenschließung und Ausbau in Richtung Potsdam	1	bleibt	
02		Wiederherstellung der Brücke an der Teltowwerft für Fußgänger und Radfahrer	3	wird Priorität 2	2
P	Großbeerener Weg	Reaktivierung der Wegeverbindung zwischen Großbeerener Weg zur Straße Staedtlersiedlung	2	bleiben wie im alten Radwegekonzept	
Q	Rieselfelder	Ausbau einer Wegeverbindung westlich der Regionalbahn	3	bleiben wie im alten Radwegekonzept	

		ab Heinersdorfer Weg in südl. Richtung			
R	Waldweg/Sputendorfer Straße	Verlängerung der südlichen Sputendorfer Straße über die Großbeerenstraße in den südlichen Freiraum	3	wird Priorität 2, weil in absehbarer Zeit L40 gebaut wird mit verlängerter Sputendorfer Straße als Querung (total zerritten derzeit)	2
S	S-Bahn-Trasse	Schaffung einer Verbindung zwischen S-Bahnhof und Feldweg südlich der geplanten S-Bahntrasse	1	bleibt in Priorität, sollte auf Karte ergänzt werden	
T	Buschweg	Gestaltung und Sicherung der Wegeverbindung zwischen Ruhlsdorfer Straße und Iserstraße	3	bleibt	
U	Striewitzweg	Ausbau der Verbindung zwischen Buschweg und Potsdamer Straße als touristische Route	1	bleibt	
V	Weinbergsweg	Gestaltung Weinbergsweg zwischen Hollandweg und Potsdamer Straße	2	bleibt	
W	Waldweg/Güterfelder Straße (Ruhlsdorf)	Verlängerung der Güterfelder Straße in den freien Landschaftsraum als Bestandteil des Stadt-Land-Wege-Systems	2	bleibt	

### 2.1.2 Problembereiche / Realisierungskonflikte

Die im Wegekonzept aufgeführten Problembereiche beinhalten sowohl die Darstellung von Bereichen mit Mängeln im Rahmen der Verkehrssicherheit, als auch Wegeverknüpfungen, deren Realisierung mit z. T. erheblichem Planungsaufwand verbunden ist.

Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit sind prioritär umzusetzen. Hierzu zählen:

- Ein straßenbegleitender Fuß- und Radweg entlang der Ruhlsdorfer und Genshagener Straße sowie die Kreuzungspunkte Mahlower Straße (im Bereich Regionalbahnhof) und die Querung der Ruhlsdorfer Straße in Höhe der Buschwiesen (als zukünftige Radwegeanbindung Stahnsdorf / S-Bf. Teltow Stadt).
- Darüber hinaus zu nennen sind die Querungen an der L 40 (Genshagener Straße und Sputendorfer Straße). Aufgrund der geplanten autobahnartigen Auffahrten in Höhe Genshagener Straße dürfte hier eine Querung für Fußgänger, Radfahrer und Reiter eher unwahrscheinlich sein. Sollte dies zutreffen, müsste hierfür die alte Großbeerstraße bis zu den nächsten Kreuzungspunkten (Sputendorfer Straße und Bahnhof Großbeeren) genutzt werden. Die Querung Sputendorfer Straße an der L 40 ist zwischenzeitlich – im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens – nach massiven Einwendungen der Agenda 21 und des Ortsbeirates Ruhlsdorf hier vorgesehen.

Zu den aufwendigeren Planungen zählen die Durchwegung im Bereich Klösters (sog. Kanalauenweg mit Wiederherstellung der Teltowwerft - Brücke) und die von der Agenda gewünschte Querung der S-Bahn in Höhe der nördlichen Verlängerung der Gartenstraße. Letztere müsste im Rahmen eines erneut anzustrebenden Planverfahrens umgesetzt werden, da im gültigen Planfeststellungsbeschluss an dieser Stelle keine Querung vorgesehen ist.

Die Fortsetzung des "Kanalauenweges" in westlicher Richtung müsste im Rahmen eines (schon avisierten) Bebauungsplanverfahrens verankert werden.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch die Planung der Nordspange. Diese sieht als Kompensationsmaßnahme die Entsiegelung eines Teils des Kanalauenweges (im Bereich des ehem. Kolonnenweges) vor. Hier sind die Einwendungen der Agenda zum Planfeststellungsverfahren "Nordspange" Teltow und die Konzeption zum Rad- und Wanderweg "Kanalau Teltow" unbedingt zu berücksichtigen. Andernfalls würde hierdurch eine wesentliche Verknüpfung zum straßenunabhängigen Wegenetz in Teltow zerstört werden. Außerdem ist zur Entwässerung der Nordspange westlich der Badstraße ein Regenbecken geplant, das in den Bebauungsplan der Baustoffwerke integriert werden müsste.

Die konzeptionelle Ebene der vorliegenden Planung berücksichtigt derzeit noch nicht die Eigentumsverhältnisse. Bei einer Konkretisierung des Konzeptes werden diese vorrangig zu prüfen und ggf. Alternativen zu entwickeln sein.

Im Rahmen der Vorabstimmung des Wegekonzeptes mit der Abteilung Tiefbau / Verkehr des Bauamtes Teltow wurden Hinweise zur Einstufung der straßenunabhängigen Wege gegeben. Diese sind in die vorliegende Entwurfsplanung übertragen worden. Darüber hinaus wurden u.a. Realisierungskonflikte aus eigentumsrechtlichen Gründen benannt, die folgende Wegeabschnitte betreffen:

- Weg am Röhthepfuhl – Anschluss an Stahnsdorfer Straße durch Fabrikgelände
- Weg über Industriegelände Teltomat
- Weg auf dem Grundstück Industriegleis (zwischen Bahnstraße und Teltomat) – der Anschluss bleibt bis Teltomat erhalten
- beide Wege Zehnruetenweg Richtung Norden (S-Bahn und Anhalter Bahn) – keine Querung (?)
- Siedlerrain, zwischen Heinersdorfer Weg und Kastanienstraße (keine Querung der S-Bahn) (?)
- Siedlerweg / östliches Ende – Weiterführung über bebautes Grundstück Richtung Grenzstreifen
- Marienfelder Anger – zwischen Reuterstraße und Grünfläche Siedlerrain (siehe Verkehrsentwicklungsplan)

Darüber hinaus als problematisch erachtet wurden:

- Querung Achtruthengraben / Ruhlsdorfer Straße wäre ein Verkehrskonflikt; Bereich Kölle wird als nicht umsetzbar vermutet
- Wegeverbindungen (grüne Markierung Teltowkanalweg (Südseite) / Rammrathbrücke (Böschung) und Knesebeckbrücke (Querung über Nordspange / Kreisverkehr)
- Reitwege nicht umsetzbar zwischen Problembereich 4 und 5 (entlang der Genshager Straße nicht möglich) und Wege westliche und östliche Gemarkungsgrenze / L 40 (keine Querung L 40).

Da die Reitwegedarstellung auf dem Landschaftsplan Teltow 2002 basiert (vgl. hierzu Kap. 3), wurde der bisherige Verlauf beibehalten.

## 2.2 Übergeordnete Wegeanbindungen

Die Karte der übergeordneten Wegeanbindungen im Maßstab 1 : 50.000 beinhaltet folgende Angaben:

- Radfernwege (Europaradweg R 1) und Berliner Mauerweg
- Regionale Anbindungen (Radwanderrouen gemäß Regionalpark Teltowpark von 1997) sowie Radwanderwege Masterplan (von 2003)
- Anbindungen an die Nachbargemeinden (gemäß. Lokale Agenda 21 Kleinmachnow 2002, Zukunftskonferenz Stahnsdorf und Landschaftsplan Güterfelde 2000) sowie Vorschläge der Umweltinitiative (UI) Teltower Platte (für den Bereich Osdorf, Großbeeren und Stahnsdorf) vom 28.09.2004

Die ausgewerteten Unterlagen sind dem Quellenverzeichnis zu entnehmen.

Im Rahmen mündlicher Vorabstimmungen mit dem Bauamt Stahnsdorf ergaben sich Abweichungen bei den ursprünglich konzipierten übergeordneten Wegeanbindungen.

1. Die parallel zur Iserstraße im Stahnsdorfer Gewerbegebiet vorgesehene straßenunabhängige Wegeverbindung ist infolge von Grundstücksveräußerungen nicht mehr möglich.

Die Verknüpfung von Stahnsdorf mit dem S-Bf. Teltow Stadt muß daher über die Bremer- und Iserstraße nach Norden zum Buschweg geführt werden.

2. Die von Teltower Seite vorgesehene Verlängerung der Sputendorfer Straße über die L 40 auf der Trasse der historischen Postwegeverbindung nach Sputendorf ist südlich der L 40 so nicht mehr vorhanden. Es wurde daher auf die Trasse des Sputendorfer – Rieselfelder – Weges ausgewichen.

### 3. Reitwegekonzept

Das vorliegende Reitwegekonzept basiert auf den Darstellungen des Landschaftsplanes Teltow 2002. Aufgrund der Novellierung der Reitregelung in Brandenburg sind neue Voraussetzungen geschaffen worden, die im folgenden problematisiert werden. Darüber hinaus führen die meisten der ursprünglich konzipierten Wege durch Gebiete, die sich nicht im Eigentum der Stadt Teltow befinden. Hier wurden erste Kontakte mit den Eigentümern (Berliner Forsten und Berliner Stadtgüter) hergestellt. Eine weitergehende Abstimmung konnte im Rahmen der vorliegenden Planung nicht geleistet werden und muss künftigen Abstimmungsgesprächen mit allen Beteiligten vorbehalten bleiben.

#### 3.1 Umweltverträgliche Reitwegeführung

Der Freizeitreitsport erfreut sich in der Bevölkerung großer Beliebtheit und ist daher ein nicht unerheblicher und immer noch anwachsender Wirtschaftszweig. Für bäuerliche Betriebe kann es sehr einträglich sein, die Viehwirtschaft zugunsten der Pensionspferdehaltung einzustellen. Auch in Teltow hat die Reitnutzung in den letzten Jahren zugenommen.

Bei der landwirtschaftlichen Pferdehaltung wird die Anzahl der Tiere durch die dem Landwirt zur Verfügung stehende Getreideanbau- und Grünlandfläche begrenzt (Grenzwert 2 Pferde / ha; Höchstgrenze: 50 Pferde / Betrieb). Im Gegensatz dazu spricht man von gewerblicher Pferdehaltung, wenn der Betrieb zur Ernährung der Tiere zukaufen muss bzw. die Entsorgung des Festmistes auf eigenen Flächen nicht mehr gewährleistet ist. Das für den ländlichen Raum typische Bild von Pferden auf der Weide geht so zunehmend verloren, stattdessen entstehen große Stallungen, Turnierplätze, Reithallen, Parkplätze usw. (ROOS & CLAUSEN 1981, 5).

Die Entwicklung eines „Reitsportzentrums“ kann negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben, u. a. die Zerstörung von Feuchtwiesen durch Huftritt, das Zertrampeln von Bodenbrüternestern oder die Zunahme von Erosionsschäden auf steilen Sandhängen. Der anfallende Mist kann zu einer übermäßigen Nährstoffanreicherung des Bodenwassers oder zur Verminderung der Pflanzenvielfalt auf Feuchtwiesen führen. Das Düngen von Ackerflächen mit Pferdemit kann eine Nitratanreicherung des Grundwassers verursachen. Die spezielle Ackerwildkrautflora kann sich auf armen Sandböden nur bei minimaler bzw. gar keiner Düngung entwickeln (ÖKOLOGIE & PLANUNG 1986, 321f).

Ebenfalls aus ökologischer Sicht negativ ist die vollständige Zerstörung der Vegetationsdecke auf den Abreitplätzen, was zu verstärkten Erosionserscheinungen führen kann. Darüber hinaus ist auch die Weidenutzung durch Pferde in sensiblen Bereichen eine unverträgliche Nutzungsform, da es auch hier zu einer Zerstörung der Grasnarbe und Bodenverdichtung sowie zu einer verstärkten Düngung kommt (ebd., 326).

Floristisch und vegetationskundlich wertvolle Saumbereiche sind besonders an den schmalen Wegen gefährdet, wo Reiter und andere Nutzer sich gegenseitig ausweichen müssen. Führen die berittenen Wege durch avifaunistisch wertvolle Bereiche, kann dies zu einer erheblichen Störung der Vogelwelt führen, so dass eine Verarmung eintritt (ebd.).

Neben den Auswirkungen auf den Naturhaushalt beeinträchtigt eine starke Reitnutzung ohne spezielles Reitwegenetz auch die Erholung anderer Nutzergruppen (z. B. Radfahrer, Spaziergänger, Jogger), wenn die Wegedecke zertreten und aufgeweicht wird. Die Wege sind dann für Fußgänger oder Radfahrer kaum noch benutzbar. Bei schmalen Wegen kann die Nutzungsüberlagerung zu weiteren Beeinträchtigungen (Staubaufwirbelung) oder Gefährdungen führen (ebd.).

Die Entwicklung eines separaten Reitwegenetzes kann die beschriebenen Konflikte verhindern und zum Schutz ökologisch empfindlicher Bereiche beitragen. Bei der Ausweisung der Reitwege ist einerseits die Eignung der Wege (Bodenbeschaffenheit, Wegequerschnitt), andererseits die Empfindlichkeit der Landschaft (Ausklammerung faunistisch und vegetationskundlich wertvoller Bereiche) zu beachten (ebd.).

Wichtig ist, dass besonders wertvolle bzw. empfindliche Landschaftsteile nicht durch die Reitwege zerschnitten oder tangiert werden und Belastungsschneisen in der Landschaft minimiert werden. Bei ausreichender Wegebreite ist eine Mehrfachnutzung durch Reiter, Spaziergänger und Radfahrer möglich und sinnvoll. Um jedoch Unfallgefahren für andere Nutzergruppen zu vermeiden, sind Abgrenzungen und Markierungen für die Reitwege vorzusehen (ebd., 400).

Bei der Ausweisung von Reitwegen ist immer auch die Geländeeignung zu beachten (Belastbarkeit der Böden, Wasserdurchlässigkeit). Zur Reitnutzung ungeeignet sind Böden mit hohen Feinsandanteilen, Auen- und Moorböden. Böden mit höheren Lehm- und Tonanteilen sind bedingt geeignet. Gut bis sehr gut geeignet sind z. B. Braunerden (ebd.).

Bei der Ausweisung eines Reitwegenetzes für die Stadt Teltow sind auch die umliegenden Räume und Gemeinden einzubeziehen, da Ausritte durchschnittlich von ein- bis zweistündiger Dauer sind und dabei eine Strecke von 15 – 25 Kilometern zurückgelegt wird (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1984:).

### 3.2 Reitwegekonzept 2002

Der Landschaftsplan für die Stadt Teltow aus dem Jahre 2002 sieht eine Pferdehaltung lediglich im südlichen Teil Teltows vor (hpts. Ruhlsdorf), um empfindliche Landschaftsräume wie die Niederungen im Norden Teltows (Buschwiesen, Zehnruthengraben und Siedlergraben) vor Beweidung zu schützen. Auch wird die Reitwegenutzung im Nordabschnitt als problematisch eingeschätzt. In Ruhlsdorf wurde eine behutsame Erweiterung vorhandener Pferdehöfe oder die maßvolle Anlage neuer Pferdehaltungen und Weideflächen für möglich befunden (ÖKOLOGIE & PLANUNG 2002, 87).

Der Landschaftsplan beinhaltet ein erstes Grobkonzept für die Reitwegeplanung, das als Basis für weitere Abstimmungen dienen sollte. Dieses Konzept berücksichtigte die Vorgaben aus dem "Leitfaden zur Ausweisung und Kennzeichnung eines Reit- und Fahrwegenetzes im Land Brandenburg":

- Tourismuspotenziale sollen erschlossen werden
- ein attraktiver Routenverlauf ist anzustreben
- stark befahrene Landes- und Bundesstraßen sollen gemieden werden
- Berücksichtigung der Interessen anderer Erholungssuchender

- Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes (MELF 1999).

Auf eine Reitwegeausweisung am Achtruthengraben sollte verzichtet werden, da es sich um ein relativ naturnahes Grabensystem handelt, das im südlichen Abschnitt in Feuchtwiesenbereiche übergeht. Auch auf die Beweidung von nach § 32 BbgNatSchG besonders geschützten Niederungsbereichen mit Feuchtwiesen sollte verzichtet werden (Pferdekoppeln im Bereich der Buschwiesen, des Seggepfuhls und der Nachtbucht) (ÖKOLOGIE & PLANUNG 2002, 99).

Lt. ASBRAND et al. (1996) könnte der Reitsport auch im Bereich der ehemaligen Rieselfelder problematisch sein. Wind- oder wasserbedingte Erosionsprozesse auf den vegetationsfreien Reitwegen könnten eine Mobilisierung der Schadstoffgehalte im Boden begünstigen. Die ehemaligen Rieselfelder wurden im Konzept des Landschaftsplans daher weitgehend ausgespart (ebd., 100).

Nur in Ausnahmefällen wurden die Reitwege parallel zu den als Fuß- und Radwegen konzipierten Grünverbindungen geführt. Dies ließ sich jedoch nicht überall vermeiden. Auf diesen Abschnitten soll eine ausreichende Wegebreite ein konfliktfreies Nebeneinander der verschiedenen Nutzungen gewährleisten (ebd.).

Die Umsetzung des Reitwegekonzeptes des Landschaftsplans von 2002 wurde jedoch durch die inzwischen erfolgte Novellierung der brandenburgischen Reitgesetzgebung überholt, die – unter bestimmten Voraussetzungen – das Reiten fast überall in der Landschaft erlaubt. Auf die daraus entstehenden Konflikte und planerischen Konsequenzen wird im folgenden eingegangen.

### **3.3 Novellierung der Reitregelung in Brandenburg**

#### **3.3.1 Aktuelle Gesetzeslage**

Mit den kürzlich erfolgten Novellierungen des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (20. April 2004) sowie des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (26. Mai 2004) entfällt die bisher notwendige Ausweisung von Reitwegen, da künftig das Reiten in der Feldflur und im Wald grundsätzlich erlaubt ist.

Nach dem alten Brandenburger Waldgesetz von 1991 war das Reiten im Wald nur auf gekennzeichneten Reitwegen erlaubt, das Fahren mit Gespannen nur auf öffentlichen Wegen. Das Brandenburger Naturschutzgesetz von 1992 verwies die Reiter im wesentlichen auf öffentliche Wege. An Stelle dieses bisherigen Verbots mit Genehmigungsvorbehalt ist jetzt eine prinzipielle Genehmigung mit Verbotsvorbehalt getreten (LANDESVERBAND PFERDESPORT BERLIN-BRANDENBURG E. V. 2004).

Nach § 15 („Allgemeines Betretungs- und Aneignungsrecht“) des neuen Landeswaldgesetzes ist das Reiten sowie das Fahren mit bespannten Fahrzeugen auf Waldwegen und Waldbrandwundstreifen zulässig, "soweit dem nicht Interessen der Allgemeinheit entgegenstehen“. Waldwege werden als Wirtschaftswege definiert, die „von zwei- oder mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden können“. Waldbrandwundstreifen sind zum Schutz vor Waldbränden von Vegetation und brennbarem Material freizuhalten Streifen, insbesondere entlang von Bahnlinien und Straßen (LWaldG 2004).



Nicht erlaubt ist das Reiten und Fahren mit Gespannen lediglich auf Waldeinteilungsschneisen, Rückewegen, schmalen, nicht von zwei- oder mehrspurigen Fahrzeugen befahrbaren Wegen sowie auf Sport- und Lehrpfaden (ebd.).

Das neue Naturschutzgesetz stimmt in Bezug auf die Reitregelung im wesentlichen mit dem Waldgesetz überein. Nach § 44 („Betreten der freien Landschaft“) darf jedermann in der freien Landschaft auf Wegen, die von zwei- oder mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden können, reiten oder mit bespannten Fahrzeugen fahren. Verboten ist das Reiten und Fahren mit Gespannen auf Sport- und Lehrpfaden und auf Wegen, die nicht mit zwei- oder mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden können (BbgNatSchG 2004). Das heißt, dass eine Mindestwegbreite von 2,50 bis 3,00 m vorhanden sein muss.

### **3.3.2 Konfliktpotenzial**

Die neue Reitregelung birgt in der Hinsicht ein erhöhtes Konfliktpotenzial, da nun fast alle Wege durch Spaziergänger, Radfahrer, Jogger, Reiter und andere Erholungssuchende gemeinsam genutzt werden können. Von allen Nutzern wird somit besondere Rücksichtnahme gefordert. Besonders auf Wegen mit einer hohen Nutzungsintensität kann es dennoch zu starken Konflikten kommen.

In Brandenburg, wo die Böden vielerorts sehr sandig sind, ist besonders das Aufwühlen des Untergrundes durch die Hufe der Pferde problematisch. Dies kann dazu führen, dass die Wege durch das Bereiten für Radfahrer und zum Teil auch für Fußgänger weitestgehend unbenutzbar gemacht werden. Das gegenseitige Ausweichen auf schmalere Wege führt zur Gefährdung wertvoller Saumbereiche.

In Bereichen mit einer hohen Nutzerfrequenz, insbesondere im Berliner und Potsdamer Umland, ist daher eine Entflechtung der Nutzerströme auf zugewiesene Wege nicht zu vermeiden. Dies ist auch im Interesse der Nutzer, das es auf belebten Wegen leicht zum Scheuen oder Durchgehen der Pferde und damit zu einer Gefährdung von Fußgängern, Radfahrern und den Reitern selbst kommen kann.

Wenn es zu erheblichen Beeinträchtigungen anderer Nutzergruppen kommt, kann laut Naturschutz- und Waldgesetz die Ausübung des allgemeinen Betretungsrechts eingeschränkt werden. Es können also auch Reitverbote ausgesprochen werden. Dies trifft auf schützenswerte Wanderwege ebenso zu wie auf Wege, die aus naturschutz- oder aus forstfachlichen Gründen gesperrt werden müssen (LANDESVERBAND PFERDESPORT BERLIN-BRANDENBURG E. V. 2004).

### **3.3.3 Regelungsmöglichkeiten**

Zwar ist das Reiten nach der neuen Gesetzeslage grundsätzlich fast überall erlaubt. Dennoch gibt es einen Verbotsvorbehalt zur Einschränkung des Reitens und des Fahrens mit Gespannen. Den Kommunen kommt die Aufgabe zu, die für sie wichtigsten Nutzergruppen in der Wegezuweisung zu privilegieren (LANDESVERBAND PFERDESPORT BERLIN-BRANDENBURG E. V. 2004).

Es ist in der freien Landschaft und im Wald auch weiterhin die Kennzeichnung von Reitwegen als Hinweis auf eine besondere Reiteignung und Orientierung möglich. Ein

gesondertes Nutzungsrecht nur für Reiter kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden (ebd.).

Nach § 51 des brandenburgischen Naturschutzgesetzes können die Landkreise, kreisfreien Städte oder die von ihnen beauftragten Organisationen oder Personen Wander-, Radwander- und Reitwege markieren. Die Flächeneigentümer haben das Anbringen oder Aufstellen von Markierungen und Wegetafeln zu dulden (BbgNatSchG 2004).

Nach § 15 Abs. 6 des brandenburgischen Landeswaldgesetzes hat die Markierung von Wander-, Reit- oder Radwegen und Sport- und Lehrpfaden im Benehmen mit den Waldbesitzern zu erfolgen und ist der unteren Forstbehörde mindestens einen Monat zuvor anzuzeigen. Die Forstbehörde kann die Markierung innerhalb von einem Monat untersagen oder einschränken, wenn das allgemeine Betretungsrecht oder andere öffentliche Belange unverhältnismäßig beeinträchtigt werden. Der Waldbesitzer hat die Markierung zu dulden (LWaldG 2004).

§ 46 des Naturschutzgesetzes regelt die „Zulässigkeit von Sperrungen“. Danach kann die Ausübung der Betretungsbefugnis gemäß § 44 BbgNatSchG durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten untersagt werden. Dies bedarf einer vorherigen Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn andernfalls die zulässige Nutzung unzumutbar behindert oder eingeschränkt würde oder erhebliche Schäden entstehen würden. Im Übrigen darf die Genehmigung nur erteilt werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt und die Sperrung unter Berücksichtigung des Interesses der Allgemeinheit vertretbar ist. Die Genehmigung soll widerruflich oder befristet erteilt werden. Zur Wahrung überwiegender Interessen der Allgemeinheit, insbesondere aus wichtigen Gründen des Naturschutzes, kann auch die untere Naturschutzbehörde einen Weg von Amts wegen sperren (BbgNatSchG 2004).

Auch das Landeswaldgesetz sieht in § 18 das „Sperrungen von Wald“ vor. Dieses bedarf der Genehmigung durch die untere Forstbehörde. Das Sperrungen von Wald ist nur im öffentlichen Interesse zulässig, wenn wichtige Gründe, insbesondere des Wald- und Forstschatzes einschließlich der Ziele des Naturschutzes, der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung oder des Schutzes der Waldbesucher, vorliegen (LWaldG 2004).

Durch die Verordnung zum Sperrungen von Wald (WaldSperrV) vom 3. Mai 2003 wird das Sperrungsverfahren näher geregelt. Danach ist eine Waldsperrung zulässig, wenn sie verhältnismäßig, das heißt angemessen, geeignet und erforderlich ist, um Gefahren oder erhebliche Beeinträchtigungen für den Wald, die Waldbesucher oder den Waldbesitzer abzuwenden. Das Sperrungen von Wald erfolgt entweder von Amts wegen oder auf Antrag durch die untere Forstbehörde. Diese hat dabei zwischen den Rechten und Pflichten des Waldbesitzers sowie denen der Waldbesucher abzuwägen. Die Waldbesitzer sowie diejenigen, deren Belange einbezogen werden müssen, sind anzuhören. Die Entscheidung über die Waldsperrung unter Angabe des Sperrgrundes der Bevölkerung ortsüblich bekannt zu machen. Die Sperrung ist dem Zweck nach zu befristen (WaldSperrV 2004).

Ein großer Teil der konzipierten Reitrouten befindet sich auf Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt Teltow liegen. Wesentliche Abschnitte befinden sich auf den ehemaligen Rieselfeldflächen der Berliner Stadtgüter. Hier wurde zwischenzeitlich ein Plan „Pferdewege im Rieselfeld Ruhlsdorf“ M 1:10.000 von der Berliner Stadtgutliedenschafts-Management GmbH (BSGM) erarbeitet, der in ein Gesamtkonzept zu integrieren wäre. Weitere Abschnitte befinden sich innerhalb von Waldflächen, die im Eigen-

tum der Berliner Forsten sind. Daraus ergibt sich das Erfordernis, ein (Reit-) Wegekonzept mit den Eigentümern abzustimmen. Seitens der Berliner Forsten (Forstamt Grunewald) wurde hierzu mit Schreiben vom 15.12.04 für 2005 ein Treffen am "Runden Tisch" mit allen Beteiligten angeregt.

#### 4. Quellenverzeichnis

- ASBRAND, M., BLUMENSTEIN, O., FISCHER, F., GÖRITZ, S., KLINGELHÖFER, D., KÜHNE, U., SCHUBERT, R. & J. TESSMANN 1996: Rieselfelder südlich Berlins – Altlast, Grundwasser, Oberflächengewässer. Abschlussbericht
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.) 1984: Umweltverträgliche Reitwegeplanung.
- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung vom 26. Mai 2004
- IVU TRAFFIC TECHNOLOGIES AG 2003: Verkehrsentwicklungsplan 2015 Landkreis Potsdam-Mittelmark. - Im Auftrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Landratsamt, Amt für Verkehrswesen, Belzig
- KREISVERWALTUNG TELTOW-FLÄMING 2004: Radwegekonzept Landkreis Teltow-Fläming.
- LANDESVERBAND PFERDESPORT BERLIN-BRANDENBURG E. V. 2004: Novellierung der Reitregelung in Brandenburg. Online im Internet: [http://www.lpbb.de/cms/front\\_content.php?idcat=40&client=1&lang=1](http://www.lpbb.de/cms/front_content.php?idcat=40&client=1&lang=1) (Abruf am 28. 9. 2004)
- LOKALE AGENDA 21 KLEINMACHNOW 1999: Wanderrouten in Kleinmachnow und Umgebung.
- LOKALE AGENDA 21 KLEINMACHNOW 2002: Wandern am Teltowkanal. Wanderrouten in der Region Kleinmachnow – Stahnsdorf – Teltow.
- MASTERPLAN GMBH 2003: Wegenetzkonzeption. - Im Auftrag des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg, Berlin
- MELF 1999: Leitfaden zur Ausweisung und Kennzeichnung eines Reit- und Fahrwegenetzes im Land Brandenburg.
- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG 2000: Handlungsempfehlungen für ein landesweit einheitliches Leitsystem im Land Brandenburg. Potsdam
- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG 2001: Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Radtourismus im Land Brandenburg. Potsdam
- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG 2002: Grundsätze zur weiteren Ausgestaltung des Tourismus im Land Brandenburg. Potsdam
- NATUR UND TEXT GMBH 1997: Erstellung eines umweltverträglichen Rad- und Wanderwegenetzes als Grundlage für Erholung und Umweltbildung am Südrand von Berlin.
- ÖKOLOGIE & PLANUNG 1986: Ökologisches Gutachten zum Landschaftsplan Gatow. Band 2 Konfliktanalyse und Planung. Im Auftrag des Gartenbauamts Spandau
- ÖKOLOGIE & PLANUNG 2002: Landschaftsplan Stadt Teltow. Fortschreibung. Im Auftrag der Stadt Teltow, Bauamt

PLANUNGSGRUPPE P4 & GESELLSCHAFT FÜR GESAMTVERKEHRSPLANUNG, REGIONALISIERUNG UND INFRASTRUKTURPLANUNG MBH 2001: Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Teltow. - Im Auftrag der Stadtverwaltung Teltow

RESCHKE, M. 2002: Die 66-Seen-Wanderung. Durch die Regionalparks rund um Berlin. Trescher Verlag

ROOS, H. J. & H. CLAUSEN 1981: Die Landwirtschaft im Lande Berlin. – Agrarsoziale Gesellschaft e. V. Göttingen. Im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Verkehr, Berlin

Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrungsverordnung – WaldSperrV) vom 3. Mai 2004

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) in der Fassung vom 20. April 2004

WIEFERIG & PARTNER 2002: Konzeption lokale Agenda 21 der Stadt Teltow. – Im Auftrag der Stadt Teltow

#### Karten:

ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-CLUB ADFC E.V. & BIELERFELDER VERLAGSANSTALT (Hrsg.) 2002: ADFC-Regionalkarte Berlin und Umgebung.

ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-CLUB ADFC E.V. & BIELERFELDER VERLAGSANSTALT (Hrsg.) 2002: ADFC-Regionalkarte Potsdam / Havelland.

PIETRUSKA VERLAG, BERLINER VERKEHRSBETRIEBE & LOKALE AGENDA 21 2002: Fahrradkarte Steglitz-Zehlendorf.

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2004: Fahr Rad – aber sicher. Ausbau des Fahrradrouthenetzes in Berlin.

VERLAG DR. ANDREAS BARTEL (Hrsg.) 2003: Radwander- und Wanderkarte Teltow Park und Umgebung. Ausflüge zwischen Potsdam, südlichem Berlin, Ludwigsfelde und dem Rangsdorfer See.

## 5. Anhang

### Beteiligte Institutionen (Stand vom 16.12.2004)\*

#### Gemeinden

1	Gemeinde Großbeeren Ordnungs- und Planungsamt, 31 Dr. Udo Pacholik Am Rathaus 1 14979 Großbeeren  Herr Fischer (Beigeordneter)	Tel.: 033701 / 328841 Fax: 033701 / 328844  www.großbeeren.de  Tel.: 033701 / 328830	16.12.04: telefonische Rücksprache mit Hr. Fischer. Es wird die Übersendung einer Karteninformation in Kürze zugesagt.
2	Gemeinde Kleinmachnow Postfach 8 14533 Kleinmachnow  Frau Neidel (Fachgebietsleiterin Bauen / Wohnen) Herr Brinkmann	Tel.: 033203 / 75811 Fax: 033203 / 75838  Tel.: 033203 / 75818	Schreiben vom 7.09.04: nur ein einziger Berührungspunkt zwischen Teltow und Kleinmachnow (Rammrathbrücke)
3	Gemeinde Stahnsdorf Frau Poßelius Annastraße 3 14532 Stahnsdorf	Tel.: 03329 / 646-310 Fax: 03329 / 646-130	Telefonat am 03.11.04: Stellungnahme zur AG-Süd an Hr. Bölke geschickt mit Alternative zu Route B (Riesel-feld). Problem bei Weg nach Sputendorf. Flurkarten an Hr. Bölke geschickt.  12.11.04: Treffen mit Hr. Bölke in Potsdam

#### Landkreise

4	Amt für Landwirtschaft und Wirtschaftsförderung Landkreis Potsdam-Mittelmark Herr Dietmar Bölke Niemöllerstraße 1 14806 Belzig	Tel.: 033841 / 91638 Fax: 033841 / 91184	
5	Landkreis Potsdam-Mittelmark Büro des Landrates Stab für Kreisentwicklung z. Hd. <del>Frau Brandt</del> Herr Bölke Niemöllerstraße 1 14806 Belzig	Tel.: 033841 / 91115 (Skr.)  033841 / 91416 033841 / 91638	am 24.09.04 unter der neuen Abteilung  Herr Bölke wurde am 24.09.04 unter der neuen Abteilung angeschrieben
6	Landkreis Potsdam-Mittelmark Untere Naturschutzbehörde z. Hd. Frau Otto Niemöllerstraße 1 14806 Belzig	Tel.: 033841 / 91121 Fax: 033841 / 91164	10.09.04 Anruf Frau Otto: keine Angaben oder Unterlagen zum Radwegekonzept verweist auf Frau Brandt (Tourismusstelle) 033841 / 91416 s. u.  10.11.04 erneut angeschrieben mit Vorentwurf zur Information Stand November 2004  10.12.04 Schreiben von Frau Otto: keine Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht. In den Buschwiesen dürfen nur vorhandene Wege genutzt werden; eine Befestigung

\* Angeschrieben größtenteils am 19.08.2004

			darf nur mit wassergebundener Decke vorgesehen werden. Hinweise auf weitere Planungen sowie Abstimmungserfordernisse werden gegeben.
7	Landkreis Teltow-Fläming Dezernat IV Herrn Gärtner Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde (Sekretariat: Frau Schulz)  Amtsleiter Herr Heller Frau Barth Herr Krügler	Tel.: 03371 / 608-4000 Fax: 03371 / 608-9200 d.gaertner@teltow-flaeming.de  Tel.: 03371 / 608-4115 Tel.: 03371 / 608-4117	Schreiben vom 14.09.04: Kartengrundlage Radwegekonzept des Landkreises Teltow-Fläming Oberste Priorität Verknüpfung mit den vorhandenen Radwegen der Nachbarlandkreise  Straßenbegleitender Radweg an der B 246  Geplante Radwege im Zuge des Ausbaus von L 40 und L 76  Erarbeitung eines touristischen Wegekonzeptes für den Südraum von Berlin (Nachbarschaftsforum AG Süd) Kartengrundlage Wegekonzept Südraum Berlin (Masterplan) Kartengrundlage Rad- und Wanderwegenetz am Südrand von Berlin (Natur und Text GmbH)
8	Landratsamt Potsdam-Mittelmark Amt für Verkehrswesen Postfach 1138 14801 Belzig  Frau Vogel	Fax: 033841 / 91 284  Tel.: 033841 / 91 250	
9	Landratsamt Potsdam-Mittelmark Lokale Agenda 21 z.Hd. Frau Kittelmann Postfach 1138 14801 Belzig	Tel.: Fax:	
10	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Herr Knauer Oderstraße 65 14513 Teltow	Tel.: 03328 / 3354-0 Fax: 03328 / 3354-20 harald.knauer@havelland-flaeming.de	Mail von Herrn Knauer 14.09.04: Netzvorschläge der Regionalen Planungsstelle als Tabelle ohne Plan

### Land Brandenburg

11	Brandenburgisches Straßenbauamt Potsdam Bereich 1 Planung und Entwurf Heinrich-Mann-Allee 105a 14473 Potsdam  Herr Reichel Frau Schwarz	Tel.: 0331 / 2334 347 Fax: 0331 / 2983 4221  Tel.: 0331 / 2334 292 Ursula.schwarz@BSBAP.brandenburg.de	04.10.2004 schriftliche Antwort von Frau Schwarz:  Straßenzüge L 76, L 771 und L 794 in Bau- last; L 794: Anlage von beidseitigen Rad-/ Gehwegen vorgesehen Ortsdurchfahrt L 76: Planung von beidseitigen Rad-/ Gehwegen durch die Stadt Teltow  Maßnahmen angrenzend an Teltow: L 40 (vierstreifiger Ausbau, vorhandene Landesstraße für Radverkehr genutzt) L 77n (parallelgeführter Radweg vorgesehen)  im Kreuzungsbereich L 40 / L 77n Reiterquerung geplant zusätzlich: östlich der L 77n Querungsmög-
----	---	--	---

			lichkeit der L 40 für Radfahrer, Fußgänger und Reiter
12	Brandenburgisches Straßenbauamt Wünsdorf Hauptallee 116/4 15838 Wünsdorf	Tel.: 033702 -0 Fax: 033702 -2400	
13	Land Brandenburg Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam Frau Przybyla	Tel.: 0331 / 866 1525 Fax: 0331 / 866 1533	Schreiben vom 30.08.04: Handlungsempfehlungen für ein landesweit einheitliches touristisches Leitsystem (als Broschüre)  Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Radtourismus (desgl.)
14	Tourismusverband des Landes Brandenburg e.V. z. Hd. Herrn Dr. Ilgen Schlaatzweg 1 14473 Potsdam  Am Neuen Markt 1 14467 Potsdam	Tel.: 0331 / 275 28-0 Fax: 0331 / 27528-10	kam am 24.08.2004 zurück, falsche Adresse, am 25.08.2004 mit neuer Adresse wieder verschickt

#### Land Berlin

15	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz Herrn Baustadtrat Stäglin Kirchstraße 1/3 14163 Berlin  Postadresse: Schloßstraße 60 12154 Berlin  Herr Drobisch Herr Werner (Zi. 305)	Tel.: 6321 – 5300 Fax: 6321 – 6200   Tel.: 6321 / 7728 Tel.: 6321 / 7728	Telefonischer Hinweis von Herrn Drobisch: ADFC Robert Jannermann befragen (s. Mail Rücklauf) ADFC-Vorsitz: Benno Koch
16	Die Grünen Herrn Michael Cramer	Tel.: 2325 / 2412 Fax: 2325 / 2409 Michael.Cramer@gruene.parlament-berlin.de	Mailadresse gibt es nicht mehr: Er ist ins EU-Parlament gewechselt.
17	Revierförsterei Wannsee Herr Kurt Bock  Schuchardtweg 20 14109 Berlin	Tel.: 030 / 8051801	Telefonische Rücksprache am 08.10.04: Die Waldflächen in Ruhlsdorf sind größtenteils in der Zuständigkeit der Berliner Forsten. Es werden erhöhte Verkehrssicherungspflichten befürchtet.
18	Berliner Forsten Forstamt Grunewald Herr Kilz Koenigsallee 82 14193 Berlin	Tel.: 895381 – 13 Fax: 895381 – 20 foa-grunewald@senstadt.verwaltungs-berlin.de	15.12.04 Schreiben von Hr. Kilz: Problem Verkehrssicherungspflicht: es werden Kosten für den Eigentümer befürchtet bei Wegemarkierungen. Gemeinsamer Termin wird angeregt „Runder Tisch“ für 2005
19	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abt. I B 2 <del>Herr Wolter</del> Am Köllnischen Park 3 10179 Berlin – Mitte	Tel.: 9025 / 1350 Fax:  Heribert.Guggenthaler@senstadt.	nicht zuständig, leitet es aber an Herrn Jannermann weiter, der ist bei Herrn Guggenthaler, Referatsleiter  25.08.04 Mail Herr Jannermann: Teltow ist Ziel von Hauptroute RR 12 (früher



Herr Guggenthaler	verwalt-berlin.de	Veloroute H), diese verläuft über Wismarer Straße, Eugen-Kleine-Brücke, am Teltowkanal entlang zur Altstadt  endgültige Festlegungen für das Nebenroutennetz gibt es noch nicht; grenzüberschreitende Verbindungen zwischen Berlin und Teltow sind aber sehr wichtig  24.8.04 Mail von Frau Lenk: Hinweis auf LaPro (Berliner Freiraumsystem) und auf „20 grüne Hauptwege“
Frau Cloos	Ingrid.Cloos@senstadt.verwalt-berlin.de	
Herr Jannermann	Tel.: 9025 / 1206 ro-land.jannermann@senstadt.verwalt-berlin.de	
Frau Lenk	Claudia.Lenk@senstadt.verwalt-berlin.de	

### Fraktionen

20	An die B.I.T. - Fraktion z.Hd. Frau Meister Beethovenstraße 23 14513 Teltow  Frau Fanter (Fraktionsvorsitzende)	Tel.: 03328 / 41909 Fax:	28.08.04 Anruf Frau Fanter: sie schlagen keine neuen Verbindungen vor; vorhandene müssten eher verbessert werden  haben Antrag auf vorgezogenen Ausbau der Verbindung Stahnsdorf – S-Bahnhof Teltow (über Buschwiesen / Hollandwiesen) eingebracht, hohe Priorität  Hinweis auf Fahrradkarte Steglitz-Zehlendorf (Pietruska Verlag)
21	An die CDU – Fraktion z. Hd. Herrn Lewens Rheinstraße 7 c4 14513 Teltow	Tel.: 03334 / 34657 Fax: 03334 / 362250	
22	An die FDP - Fraktion z. Hd. Herrn Goetz Wiesenstraße 17 14513 Teltow	Tel.: Fax:	

### Sonstige Institutionen und Initiativen

23	Agendabüro der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Brüchenstraße 6 10179 Berlin	Tel.: 30 9025 2133 Fax: 30 9025 2520 dewitz@senstadt.verwalt-berlin.de	Herr Ulrich von Dewitz-Krebs Mail vom 23.08.2004 mit weiteren Kontaktadressen: Herr Guggenthaler Frau Cloos Frau Lenk
24	Agendabüro Steglitz-Zehlendorf z. Hd. Herrn Timmermann Spanische Allee 103 b 14129 Berlin  Herr Boye	Tel.: 030 / 80 38 653 Fax:  030 / 813 75 71 privat 030 / 31 35 009 Büro	26.08.04 Anruf Herr Timmermann: vor ca. 2 Jahren wurde ein Radwegeplan erstellt, den man im Buchhandel erwerben kann, diesen Plan hat Herr Boye mit erarbeitet  Hinweis auf bezirksübergreifendes Planertreffen
25	Frau Elisabeth Camin-Schmid Siedlerrain 10 14513 Teltow	Tel.: 03328 / 472687 Fax: schmid.teltow@t-online.de	Mail vom 22.09.04: Hinweis auf Fördermittel für Radwege abseits von Straßen (z. B. für Radwegverbindung entlang der S-Bahntrasse oder für den Weg am Kanal)

26	Lokale Agenda 21 der Gemeinde Kleinmachnow z.Hd. Frau Haarbeck Zehlendorfer Damm 45/47 14532 Kleinmachnow	Tel.: 033203 / 83240 Fax:	
27	Ortsbeirat Ruhlsdorf Ortsbürgermeister Herr Längrich Sputendorfer Straße 35 14513 Teltow  Herr Strohbusch	Tel.: 03328 / 470194 Fax: 03328 / 33 53 54  Fax: 03328 / 470324	Teilnahme an Ortsbeiratssitzung am 07.10.04 Vorstellung des Vorentwurfes (Stand Oktober 2004).  Schreiben vom 24.10.04: Hinweise zu rechtlichen Fragestellungen bezüglich Wegemarkierungen auf Forstflächen  15.11.04: Zuarbeit des Ortsbeirates für Reitwegeausweisung und Sehenswürdigkeiten. Zusendung der Reitwege von BSGM
28	Projekt Kinderoase z.Hd. Herrn und Frau Schumacher (Bahnstraße 2; 14513 Teltow vor Ort, kein Briefkasten) Postanschrift: Reiherbeize 5 14169 Berlin	Tel.: 030 / 81 49 91 78 Fax: 030 / 81 49 91 79	Schreiben vom 30.08.04: Familienfreizeitzentrum im ehemaligen Gleisrichterwerk (Bahnstraße 2) geplant; guter Start- und Endpunkt für Wege  Anregung zur Einbeziehung der Kinderoase im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes und der lokalen Agenda 21; mit Wegweisern auf diese Einrichtung hinweisen
29	UI Teltower Platte z.Hd. Herrn Mohn Bornhagenweg 41d 12309 Berlin-Lichtenrade  Herr Uwe Stenzel	Tel.: 765 870 70 Fax: 765 870 70 markus.mohn@t-online.de	Mail Herr Mohn 28.09.04: von Herrn Stenzel erstellte Karte der Radwege mit einigen Anmerkungen  bei Bereitstellung von Kartenblättern für den Süd-Südwestraum gern bereit, weitere Anregungen zu liefern
30	Verein für Geschichte u. Ländliches Brauchtum „Heimatreunde Ruhlsdorf e.V.“ Herrn Jörg-Peter Mehlhose Teltower Straße 4 14513 Teltow	Tel.: Fax:	
31	Zukunftskonferenz Stahnsdorf AG Verkehrskonzepte Herrn v. Heydebreck Schulzenstraße 4 14532 Stahnsdorf	Tel.: 03329 / 616104 Fax: 03329 / 616105	Persönliches Treffen am 03.09.04 bei Ö & P, hpts. wegen Radwegeanbindung Stahnsdorf S-Bhf. Teltow

### Sonstige Personen

32	Frau Marion Kotte Ruhlsdorfer Straße 19d 14513 Teltow	Tel.: Fax:	
33	Herr Martin Lenz Luise-von-Werdeck-Straße 18 14513 Teltow	Tel.: Fax:	

Nicht angeschrieben

34	Herr Prof. Hirte Am Brotberg 30 14532 Kleinmachnow	Tel.: 033203 / 22641 Fax:	Persönliches Gespräch am 03.11.04: vorhandene Wege sollten nach Eignung für Radfahrer, Wanderer und Reiter beurteilt werden. Entwurf des Wegekonzeptes sollte mit der Gemeinde abgestimmt werden.
----	--	------------------------------	---